



Stotzing, am 23. Oktober 2017

## **Werte Mitbürgerinnen, werte Mitbürger, geschätzte Jugend!**

Die letzten Monate waren geprägt von wunderschönen Ereignissen in Stotzing. Eine „umfassende Verjüngungskur“ erfuhr die Rosalienkapelle, besser bekannt auch als Große Kapelle. Sowohl innen als auch außen erstrahlt sie in neuem Glanz. Stellvertretend für alle Helfer und Unterstützer möchte ich Herrn Josef Mayer ein herzliches Dankeschön sagen. Von ihm ist die Initiative ausgegangen, dass wir hier Handlungsbedarf haben, um dieses Juwel zu erhalten.

Erstmalig in der Geschichte war die Gemeinde Stotzing Austragungsort des Bezirksfeuerwehrleistungswettbewerbes der Aktiven und Jugendlichen. Die Herausforderung war natürlich sehr groß, wenn man bedenkt, dass weit mehr Menschen nach Stotzing gekommen sind als wir Einwohner haben. Eine solche Großveranstaltung gut über die Bühne zu bringen, ist aber nicht alleine eine Frage der Größenordnung einer Gemeinde, sondern auch eine Frage des Zusammenhalts. Und dieser Zusammenhalt quer durch alle Altersgruppen ist bei uns in Stotzing in einem starken Ausmaß vorhanden. Auch hier möchte ich mich bei den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr sowie allen Helfern sehr herzlich bedanken. Stotzing hat sich als würdiger Gastgeber präsentiert.

Ein weiteres Fest steht noch bevor. Vom 28. bis 30 Juli veranstaltet der UFC Stotzing sein alljährliches Sportfest. Dabei wird auch das 50-jährige Bestandsjubiläum gefeiert.

Auch auf politischer Ebene werden wichtige Projekte auf Schiene gebracht. So wurde das Ziviltechnikerbüro Kraner aus Wien beauftragt, die Ausschreibung für ein eigenes Leitungsnetz vom Tiefbrunnen zum Hochbehälter vorzunehmen. Dadurch sollen die Probleme mit dem Trinkwasser, die in einigen Häusern noch immer vorhanden sind, behoben werden. Die Kosten werden mit rund 110.000 Euro beziffert.

Mit September 2017 wird Dr. Andreas Vlaschitz die Ordination in Leithaprodersdorf bzw. auch in Stotzing übernehmen. Angebote für die Errichtung eines barrierefreien Zuganges (Rampe) werden seitens der Gemeinde Stotzing bereits eingeholt. Damit werden die Voraussetzungen geschaffen, um die ärztliche Versorgung in unserer Gemeinde weiterhin aufrechtzuerhalten.

**Eine schöne Sommerzeit wünscht  
Bgm. Wolfgang Kostenwein**

## **Bei der GR-Sitzung am 28. Juni wurden u.a. folgende Beschlüsse gefasst**

### **Beschluss 3/2017**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Gemeinde Stotzing zur gemeinsamen Erledigung aller Standesamts- und Staatsbürgerschaftsaufgaben dem neu zu bildenden Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband des Bezirkes Eisenstadt-Umgebung mit den Städten Eisenstadt und Rust beitrifft.

Mit dieser Einrichtung im Bezirk Eisenstadt-Umgebung sind somit alle Bezirke des Burgenlandes mit gemeinsamen Verbänden versorgt. Bei den Serviceleistungen für die Bürger entstehen dadurch keine Änderungen bzw. Einschränkungen.

### **Beschluss 4/2017**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Bestellung von Augustin Paul als Mitglied und Augustin Johann als Ersatzmitglied der Grundverkehrsbezirkskommission für landwirtschaftliche Grundstücke und Baugrundstücke für die nächsten 5 Jahre.

**Folgende Beschlüsse wurden bereits gemeinsam mit dem Voranschlag für das Haushaltsjahr 2017 gefasst und müssen nach den Vorgaben der Aufsichtsbehörde gesondert beschlossen werden:**

### **Beschluss 5/2017**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Abschluss des Kassenkreditvertrages und die damit verbundene Festsetzung und Ausnutzung eines Kontokreditrahmens in der Höhe von EUR 219.000,- für das Haushaltsjahr 2017 bei der Raiffeisenlandesbank Burgenland.

### **Beschluss 6/2017**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, folgende Vereinssubventionen 2017 zu gewähren:

UFC Stotzing (Fußballverein)	EUR 6.300,--
UTC Stotzing (Tennisverein)	EUR 500,--

### **Beschluss 7/2017**

Vom Gemeinderat der Gemeinde Stotzing wird einstimmig der Gebarungsprüfungsbericht der Gemeindeaufsichtsbehörde Zahl: A2/G.STOTZ-10003-2-2-2017 v. 07.04.2017 und der in den Erläuterungen angeführten Stellungnahmen, zur Kenntnis genommen.

Die Initiative „**GEMEINSAM.SICHER in Österreich**“ fußt auf der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Bevölkerung in Fragen der öffentlichen Sicherheit auf Gemeinde- und Bezirksebene sowie auf Landes- und Bundesebene. Dabei sollen Sicherheitsbeauftragte aus den jeweiligen Polizeiinspektionen mit den Sicherheitspartnern und den Sicherheitsgemeinderäten bzw. Sicherheitskoordinatoren in einem gemeinsamen Netzwerk zusammenarbeiten und dadurch sicherheitsrelevante Anliegen/Probleme erkennen. Für die burgenländischen Gemeinden sind „Sicherheitsgemeinderäte“ vorgesehen, die in präventiven Angelegenheiten die Schnittstelle zwischen der örtlich zuständigen Polizeiinspektion und der jeweiligen Gemeinde bilden. Mit Zustimmung des Gemeinderates wurde GR. Neissl Ronald mit der Aufgabe des Sicherheitsgemeinderates betraut.

## Windeltonne statt Windelsack für Pflegefälle

**Ab 1.7.2017 treten folgende Änderungen in Kraft:**

**Familien mit Pflegefällen** erhalten über schriftlichen Antrag, dem der Nachweis über den Pflegegeldbezug und die Bestätigung des Hausarztes über die Notwendigkeit von Einwegwindeln anzuschließen sind, anstatt der regulären 120l Restmülltonne eine 240l Restmülltonne zum Normtarif (ohne Zusatzkosten) zugewiesen.

Änderungen der Voraussetzungen sind unverzüglich beim Bgld. Müllverband zu melden. Diese Antrags- und Bestätigungsformulare erhalten Sie im Gemeindeamt oder online auf der Seite:

<http://www.bmv.at/service/online-service/windeltonne.html>

Oder auf der Homepage der Gemeinde [www.stotzing.at](http://www.stotzing.at) unter Formulare

In der Startphase (bis Ende September) können noch Windelsäcke ausgegeben werden (3 Stück pro Person).

**Familien mit Kleinkindern** erhalten kostenlos über die Gemeinde einmalig pro Kind gegen Vorlage einer Kopie der Geburtsurkunde und der Meldebestätigung über den Hauptwohnsitz des Kindes 50 Stück Windelsäcke.

Sollten die zugeteilten Windelsäcke nicht reichen, können Restmüllsäcke um € 2,90 bei der Gemeinde gekauft werden.

**Allgemeines:**

- Windeln gehören grundsätzlich in die Restmülltonne!
- Der Windelsack soll lediglich den Mehranfall an Windeln aufnehmen, der in der Restmülltonne keinen Platz mehr hat.
- Der Windelsack soll zugebunden und nicht überfüllt mit der Restmülltonne zur Abfuhr bereitgestellt werden.

## Leinenzwangsverordnung (Seit 2004 in Stotzing gültig)

(1) Außerhalb von Gebäuden und von ausreichend eingefriedeten Grundflächen des bebauten Ortsgebietes der Gemeinde Stotzing müssen Hunde an einer Leine geführt werden.

(2) Hunde dürfen nicht mitgeführt werden: **auf Kinderspielplätzen, dem Volksschulareal, dem Kindergartenareal und am Friedhof.**

Gemäß § 7 Abs. 1 Polizeistrafgesetz 1986 i.d.g.F., hat der Halter eines Tieres, dieses in einer Weise zu beaufsichtigen oder zu verwahren, dass durch das Tier **dritte Personen weder gefährdet noch über das zumutbare Maß hinaus belästigt werden.** Die vorgenannten Bestimmungen sind daher genau zu beachten.

## Langackerweg – Weinberggasse - Verhalten in Wohnstraßen

**In einer gekennzeichneten Wohnstraße gilt Schritttempo!** Wie auf dem Wohnstraßen-Hinweisschild zu sehen ist, ist das eine Straße, die sich die Autofahrer mit spielenden Kindern teilen. In Wohnstraßen ist per Gesetz das Betreten der Fahrbahn und das Spielen erlaubt. Da es immer wieder zu Beschwerden wegen gesetzwidrigen Verhaltens – vor allem wegen überhöhter Geschwindigkeit – in Wohnstraßen kommt, werden nachstehende Verhaltensregeln über richtiges Verhalten in Wohnstraßen zur Kenntnis gebracht:

Die Lenker von Fahrzeugen in Wohnstraßen dürfen Fußgänger und Radfahrer nicht behindern oder gefährden, haben von ortsgelassenen Gegenständen oder Einrichtungen einen der Verkehrssicherheit entsprechenden seitlichen Abstand einzuhalten und dürfen nur mit **Schrittgeschwindigkeit** fahren. Erlaubt sind der Fahrradverkehr, das Befahren mit Fahrzeugen des Straßendienstes, der Müllabfuhr, des öffentlichen Sicherheitsdienstes und der Feuerwehr in Ausübung des Dienstes sowie das Befahren zum **Zwecke des Zu- und Abfahrens.** Der erlaubte Fahrzeugverkehr darf aber nicht mutwillig behindert werden.